

Projektförderung auf Bundesebene

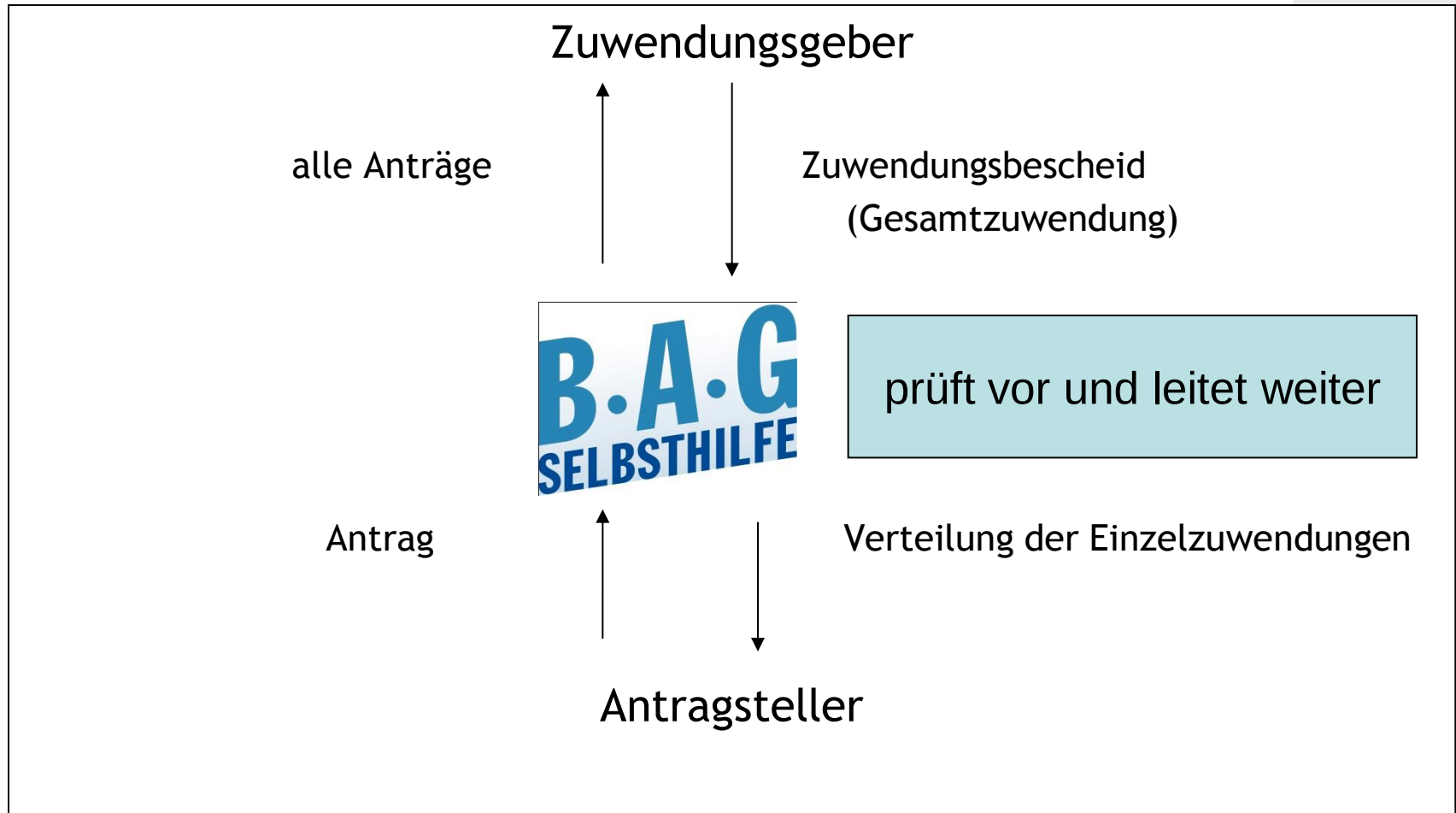
Förderstellen, Zielsetzungen,
Abwicklung

Sammelantragsverfahren

bei der BAG SELBSTHILFE

Förderstellen

- Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund



Förderung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG):

„Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens: Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen“

Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung

Fördervoraussetzungen:

Zuwendungsrecht

Rechtliche Grundlagen:

- §§ 23 und 44 BHO (Bundeshaushaltsordnung)
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)*
- Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A)
- das Bundesreisekostengesetz (BRKG)

* aus den §§ 23 und 44 BHO hergeleitet

Fördervoraussetzungen:

Zuwendungsrecht

- Maßnahme noch nicht begonnen
- Themen von allgemeinem und Bundesinteresse
- bundesweite Multiplikatorenwirkung
- Veranstaltungsteilnehmer*innen sind daher stets ehrenamtliche Multiplikator*innen

Fördervoraussetzungen:

Zuwendungsrecht

Erhebliches Bundesinteresse und Multiplikatorenwirkung:

- Zweckerfüllung kann besser (oder überhaupt erst) durch Organisation außerhalb der Bundesverwaltung erreicht werden (entsprechendes Know-How vorhanden)
- ergibt sich thematisch aus den vom BMG festgelegten Förderschwerpunkten
- Inhalte und Ziele müssen bundesweit verbreitet bzw. erreicht werden.

Fördervoraussetzungen:

Themen (Förderschwerpunkte) der Projekte

Maßnahmen:

- Veranstaltungen (Tagungen, Seminare u. Ä.)
- Veröffentlichungen (Schriften, Videos u. Ä.)

Fördervoraussetzungen:

Themen (Förderschwerpunkte) der Projekte

Das BMG legt zunehmend Wert auf die **Übertragbarkeit von Projektergebnissen**. Die Ergebnisse, das erarbeitete Wissen, aber auch noch offene Fragestellungen sollen - **bei geeigneten Themen** - verbändeübergreifend verbreitet werden. Dazu können insbesondere Projekte mit **Schwerpunktthemen** geeignet sein, deren Behandlung im Kontext der jeweiligen verbandlichen Gegebenheiten erfolgt, darüber hinaus aber auch zu fruchtbaren Ergebnissen für Verbände mit ähnlichen oder anderen Indikationen führen kann.

Fördervoraussetzungen:

Themen (Förderschwerpunkte) der Projekte

1. Weiterentwicklung der Selbsthilfe

Viele Selbsthilfeverbände stehen vor strukturellen Veränderungen oder werden zukünftig vor diesen stehen, vor allem vor indikationsübergreifenden Herausforderungen.

Fördervoraussetzungen:

Themen (Förderschwerpunkte) der Projekte

1. Weiterentwicklung der Selbsthilfe

1. 1. Generationenwechsel / Nachwuchsgewinnung

- die künftige Selbsthilfearbeit sichern, neue Herausforderungen meistern
- zusätzliche aktive Mitglieder gewinnen, um die bereits Aktiven vor Überforderung zu schützen
- Gewinnung bestimmter Zielgruppen (z. B. Migrant*innen, junge Menschen)

Fördervoraussetzungen:

Themen (Förderschwerpunkte) der Projekte

1. Weiterentwicklung der Selbsthilfe

1. 2. Neue Medien / Öffentlichkeitsarbeit

- Möglichkeit niedrigschwelliger Selbsthilfeangebote
- Vorteile der neuen Medien für die eigene Selbsthilfearbeit erkennen, aber auch Problemfelder identifizieren und Lösungsansätze erarbeiten
- Gebrauch neuer Medien im Zusammenspiel mit anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit diskutieren

Fördervoraussetzungen:

Themen (Förderschwerpunkte) der Projekte

1. Weiterentwicklung der Selbsthilfe

1. 3. Qualitätsmanagement

- die eigenen Ziele effizient verfolgen und mit den überschaubaren Mitteln möglichst weitreichende Erfolge erzielen
- Evaluation ist ein wichtiges Mittel der Qualitätssicherung
- Qualität wichtiges Kriterium auch für die Aktivierung bestehender Mitglieder / Nachwuchsgewinnung
- Vielfach werden Qualitätsleitlinien zu bestimmten Handlungsfeldern erstellt

Fördervoraussetzungen:

Themen (Förderschwerpunkte) der Projekte

1. Weiterentwicklung der Selbsthilfe

1. 4. Geschlechtssensible Selbsthilfearbeit - Gender Mainstreaming

- Querschnitts- und Schwerpunktthema, z. B.:
- bei der Selbsthilfearbeit beide Geschlechter gleichermaßen berücksichtigen
- geschlechtsspezifische Ausrichtung der Angebote der Selbsthilfe
- der unterschiedliche Umgang mit Krankheit / Behinderung
- geschlechtergerechte Sprache

Fördervoraussetzungen:

Themen (Förderschwerpunkte) der Projekte

2. Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

alle Themen, die unmittelbar für die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen (Multiplikator*innen) wichtig und geeignet sind, Betroffene und Angehörige bei der Krankheitsbewältigung bzw. beim Umgang mit der Krankheit zu unterstützen, z. B.:

- zielgruppenorientierte Kommunikation, insbesondere strukturierte Gesprächsführung
- Schutz der ehrenamtlich Aktiven vor Überforderung

Fördervoraussetzungen:

Themen (Förderschwerpunkte) der Projekte

2. Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

- aktuelle indikationsspezifische Themen, etwa zum Krankheitsbild (Prävention, Diagnostik, Therapiemöglichkeiten , nicht: medizinische Rehabilitation).

Fördervoraussetzungen:

Zielsetzungen

(a) Grob-Ziele:

- Förderung der Selbsthilfe und Prävention
- Aufklärung der Bevölkerung, der (potenziell) Betroffenen und ihrer Angehörigen
- uneingeschränkte Teilhabe
- völlige Gleichstellung
- das Recht auf Selbstbestimmung der Betroffenen

Fördervoraussetzungen:

Zielsetzungen

(b) Fein-Ziele:

- die Selbsthilfe der Betroffenen und die Prävention von Behinderungen und Erkrankungen sowie die Integration / Inklusion* fördern
- den Betroffenen und ihren Angehörigen helfen, mit einer schwierigen Lebenssituation fertig zu werden

* Nur Themen rund um Artikel 25 (Gesundheit) der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Förderzuständigkeit des BMG

Fördervoraussetzungen:

Zielsetzungen

(b) Fein-Ziele:

- praktische Hilfen und Anweisungen geben, um den Lebensalltag zu verbessern
- ehrenamtlich Tätige in ihrer Arbeit motivieren

Fördervoraussetzungen:

Zielsetzungen

Nicht-förderfähige Maßnahmen (Beispiele):

- Projekte mit Schwerpunkt medizinische Rehabilitation
- Individualeminare
- Vorstandssitzungen
- Mitgliederversammlungen
- Beiratssitzungen
- Freizeiten u. Ä.

Fördervoraussetzungen:

Zielsetzungen

Beispiel: Veranstaltungen

Schulung von ehrenamtlichen Berater*innen und Betreuer*innen,
z. B.

- medizinisch (auch Prävention)
- rechtlich
- Gesprächsführung
 - bundesweite Multiplikatorenwirkung (ist bei Antragstellung darzulegen)

Fördervoraussetzungen:

Zielsetzungen

Beispiel: Veröffentlichungen

Broschüre „Was ist ... (Krankheit) ?“

- Zusammentragen wichtiger Informationen, z. B. Prävention, Ursache(n), Therapien, Verhaltenstipps
- ähnliche Veröffentlichungen noch nicht vorhanden
- Hilfe zur Selbsthilfe
- allgemein verständlich aufbereitet
- Orientierung für Betroffene und ihre Angehörigen
- bundesweite Multiplikatorenwirkung

Fördervoraussetzungen:

Lektüre:

Inhalte und Ziele des BMG-Fördertitels

Dort finden Sie weitere Literaturangaben, z. B. zu den besonderen Zielgruppen *junge Menschen* und *Migrant*innen*.

Antragsabwicklung (für Projekte in 2019)

<i>Wann? (Termine können variieren)</i>	<i>Was?</i>
22.03.2018	Projektausschreibung durch die BAG SELBSTHILFE
bis spätestens 29.06.2018* * Projektbeschreibung zur Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit: bis spätestens 29.05.2018	Einreichung Ihres kompletten Antrags bei der BAG SELBSTHILFE
voraussichtl. bis Februar 2019	Einreichung Ihrer überarbeiteten Projektanträge bei der BAG SELBSTHILFE nach der Projektbesprechung im BMG* * Sofern Überarbeitung erforderlich
ca. 2 Monate nach Abschluss des Projekts	Einreichung des Verwendungsnachweises bei der BAG SELBSTHILFE

Zuständigkeit bei der BAG SELBSTHILFE

Ausschreibung, Anträge:

Carsten Osterloh

Tel.: 0211 - 31006 - 39

Fax: 0211 - 31006 - 48

E-Mail: Carsten.Osterloh@bag-selbsthilfe.de

Verwendungsnachweise:

Andreas Herzog

Tel.: 0211 - 31006 - 26

Fax: 0211 - 31006 - 48

E-Mail: Andreas.Herzog@bag-selbsthilfe.de

Förderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):

Förderung zentraler Maßnahmen und Schriften der medizinischen und beruflichen Rehabilitation

Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung

Fördervoraussetzungen:

Zuwendungsrecht

Rechtliche Grundlagen:

- §§ 23 und 44 BHO (Bundeshaushaltsordnung)
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)*
- Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A)
- Bundesreisekostengesetz (BRKG)

* aus den §§ 23 und 44 BHO hergeleitet

Fördervoraussetzungen:

Zuwendungsrecht

- Maßnahme noch nicht begonnen
- Themen von allgemeinem und Bundesinteresse
- bundesweite Multiplikatorenwirkung

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

Maßnahmen:

- Veranstaltungen (Tagungen, Seminare u. Ä.)
- Veröffentlichungen (Schriften, Videos u. Ä.)

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

Die Projekte sollen Hilfen umfassen, die erforderlich sind, um im Rahmen der medizinischen/beruflichen Rehabilitation/Nachsorge

- einer drohenden Behinderung vorzubeugen
- eine Behinderung zu beseitigen
- eine Behinderung zu verbessern
- oder eine Verschlimmerung zu verhüten

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

medizinische Rehabilitation im Sinne der ICF ganzheitlich zu betrachten:

- Behinderung vor allem eine Beeinträchtigung der Teilhabe, nicht mehr nur ein personenbezogenes Merkmal → entsteht aus dem ungünstigen Zusammenwirken von gesundheitlichen Problemen einer Person und ihrer Umwelt
- Ziel: Teilhabe

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

Medizinische Rehabilitation:

- Erkennen, Behandeln und Heilen einer Krankheit und darüber hinaus
 - Beschreibung der wechselseitigen Beziehungen zwischen den Gesundheitsproblemen einer Person (in Form von Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivitäten sowie der Teilhabe)
 - Berücksichtigung der Kontextfaktoren , um einen bestmöglichen Rehabilitationserfolg im Sinne der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu erreichen

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

Medizinische Rehabilitation:

- Anwendung von komplexen Maßnahmen auf medizinischen, pädagogischen, beruflichen und sozialen Sektoren
- Verzahnung insbesondere der ärztlichen, pflegerischen, physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, logopädischen/sprachtherapeutischen, diätetischen und psychotherapeutischen Versorgung

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

Medizinische Rehabilitation:

Ansätze für die Selbsthilfe:

- Hilfen zur Bewältigung der Krankheitsfolgen und zur Verhaltensänderung mit dem Ziel des Abbaus von negativ wirkenden Kontextfaktoren
- Förderung einer angemessenen Einstellung zur Erkrankung: Akzeptanz irreversibler Krankheitsfolgen, Motivation zur aktiven Krankheitsverarbeitung („Wandel vom Behandelten zum Handelnden“)

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

Medizinische Rehabilitation:

Ansätze für die Selbsthilfe:

- Aufbau eines eigenverantwortlichen Gesundheitsbewusstseins
- Anleitung und Schulung zum eigenverantwortlichen Umgehen (Selbstmanagement) mit der Erkrankung
- Verhaltensmodifikation mit dem Ziel des Aufbaus einer krankheitsadäquaten und gesundheitsförderlichen Lebensweise und des Abbaus gesundheitsschädlichen Verhaltens

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

Eine gute Orientierung für Maßnahmenthemen bieten die vorgestellten Handlungsfelder (s. o.) sowie **§ 26 SGB IX** (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation) und **§ 31 SGB IX** (Hilfsmittel).

Zudem empfehlen wir die Lektüre unseres „[Handungsleitfadens für die gesundheitliche Selbsthilfe zur Mitwirkung von Betroffenen im Rahmen der medizinischen Rehabilitation](#)“ (Projektideen)

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

Auch die Förderung kleiner Feldstudien zum Thema medizinische Rehabilitation kann beantragt werden.

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Die Feldstudie wurde noch nicht durchgeführt bzw. eine Publikation dazu gibt es noch nicht.
- Es werden Probleme der medizinischen Rehabilitation behandelt, die immer wieder vorkommen, und bei denen es sich daher lohnt, eine wissenschaftliche Erhebung durchzuführen.
- So sollen bspw. wissenschaftliche Untersuchungen bspw. von Doktorand*innen angestoßen werden.

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

Nicht gefördert werden Maßnahmen mit den thematischen

Schwerpunkten:

- Prävention
- Akut-Medizin

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

Medizinische Rehabilitation vs. kurative Versorgung:

Die kurative Versorgung i.S. des SGB V

- ist primär zentriert auf das klinische Bild als Manifestation einer Krankheit/Schädigung
- zielt ab auf
 - Heilung bzw. Remission (kausale Therapie) oder
 - Vermeidung einer Verschlimmerung (bei Krankheiten mit Chronifizierungstendenz) sowie
 - Linderung der Krankheitsbeschwerden und
 - Vermeidung weiterer Krankheitsfolgen

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

Medizinische Rehabilitation vs. (Tertiär-)Prävention

Während die Abgrenzung von primärer (Krankheitsverhütung) und sekundärer Prävention (Früherkennung) zur medizinischen Rehabilitation (Begrenzen und Ausgleichen von Krankheitsfolgen) nicht problematisch sein dürfte, gilt die tertiäre Prävention (Verhütung der Krankheitsverschlechterung und Vorbeugung von Folgeerkrankungen) entweder als weitgehend identisch mit oder als Teil der medizinischen Rehabilitation.

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

Beispiel: Veranstaltungen

Arbeitstagung für ehrenamtliche Hilfsmittelberater*innen

- Ausgleich eines Nachsorgedefizits durch Information und Multiplikatorenwirkung
- Bündelung von Informationen aus verschiedenen Quellen bzw. Teilbereichen

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

Beispiel: Veröffentlichungen

Faltblatt „Bewegungsübungen“

- Anleitungen zu Bewegungsübungen bei einem bestimmten Krankheitsbild
- zielgruppengerechte Aufbereitung
- ähnliche Veröffentlichungen noch nicht vorhanden
- Verstetigung des Rehabilitationserfolgs

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

- Das BMAS legt großen Wert auf die **Nachhaltigkeit** der Projektziele. Daher sind in der Projektbeschreibung ausführliche Aussagen zum Effekt und der Effizienz Ihres geplanten Vorhabens zu treffen und durch Zahlen, Fakten etc. zu belegen.
- Insbesondere trifft dies auf Vorhaben zu, deren Förderung wiederholt beantragt wird.

Fördervoraussetzungen:

Inhalte / Ziele

Zum Weiterlesen:

Inhalte und Ziele des BMAS-Fördertitels

Antragsabwicklung (für Projekte in 2019)

<i>Wann? (Termine können variieren)</i>	<i>Was?</i>
23.03.2018	Projektausschreibung durch die BAG SELBSTHILFE
bis spätestens 29.06.2018* * Projektbeschreibung zur Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit: bis spätestens 29.05.2018	Einreichung Ihrer Projektanträge bei der BAG SELBSTHILFE
steht noch nicht fest	(ggf.) Einreichung Ihrer überarbeiteten Projektanträge bei der BAG SELBSTHILFE nach der Projektbesprechung im BMAS
2 Monate nach Vollendung des Projekts	Einreichung des Verwendungsnachweises bei der BAG SELBSTHILFE

Zuständigkeit bei der BAG SELBSTHILFE

Ausschreibung, Anträge:

Carsten Osterloh

Tel.: 0211 - 31006 - 39

Fax: 0211 - 31006 - 48

E-Mail: Carsten.Osterloh@bag-selbsthilfe.de

Verwendungsnachweise:

Andreas Herzog

Tel.: 0211 - 31006 - 26

Fax: 0211 - 31006 - 48

E-Mail: Andreas.Herzog@bag-selbsthilfe.de

Förderung durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

hier: Kinder- und Jugendplan (KJP)

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung (Regelfall)
oder Fehlbedarfsfinanzierung (bei Einzel- und Sondermaßnahmen möglich)

Fördervoraussetzungen:

Zuwendungsrecht

Neben den Bestimmungen, die für alle Förderstellen gelten:

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes vom 29.09.2016

Fördervoraussetzungen:

Zuwendungsrecht

- Maßnahme noch nicht begonnen
- Themen von allgemeinem und Bundesinteresse

Fördervoraussetzungen:

Zuwendungsrecht:

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche (nicht älter als 26)
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- haupt-, neben- und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe Tätige und andere Multiplikator*innen (z. B. Arbeitstagungen)

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

KJP-Handlungsfeld IV: Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte

1. Frühe Förderung und weitere Hilfen für Familien und Erziehungsberechtigte
2. Hilfen zur Erziehung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
 - Leitbild der sozialen Inklusion
 - Gruppenangebote
 - Weiterentwicklung von strukturellen Planungsinstrumenten auch in Bezug auf spezifische Bedarfslagen wie der von jungen Menschen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen oder jungen Flüchtlingen

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

KJP-Handlungsfeld IV: Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte

1. Frühe Förderung und weitere Hilfen für Familien und Erziehungsberechtigte
2. Hilfen zur Erziehung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
 - Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung in präventiver und intervenierender Form
 - Vernetzung mit anderen für das Wohlergehen junger Menschen zuständiger Systeme sowie der reibungslosen Gestaltung von Übergängen zwischen den Systemen (Schnittstellen zum Gesundheitswesen, dem Bildungssystem, der Eingliederungshilfe und der Arbeitsverwaltung)

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

KJP-Handlungsfeld IV: Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte

3. Schutz und Stärkung junger Menschen, z. B.:

- Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
- Jugendmedienschutz/Gutes Aufwachsen mit digitalen Medien

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

Handlungsfelderübergreifende Ziele des KJP, u. a.:

Persönlichkeitsbildung

- Förderung der Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Selbstbestimmung, Selbstorganisation sowie soziale, kulturelle und politische Beteiligung und Teilhabe
- Möglichkeiten nonformalen und informellen Lernens, Berücksichtigung von Peer- und Familienkontexte
- Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Nutzung eigener Potenziale

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

Handlungsfelderübergreifende Ziele des KJP, u. a.:

Chancengerechtigkeit

- individuelle und soziale Förderung
- Überwindung von Benachteiligungen junger Menschen
- Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

Handlungsfelderübergreifende Ziele des KJP, u. a.:

Beteiligung

- Möglichkeiten schaffen, sich einzumischen, aktiv an der Ausgestaltung der eigenen Lebenslagen und der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken
- junge Menschen ermutigen und befähigen, sich einzubringen und ihre Interessen zu vertreten
- Verantwortungsübernahme und das dafür notwendige Selbstvertrauen erfahren und lernen lassen

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

Handlungsfelderübergreifende Ziele des KJP, u. a.:

Teilhabe

- aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: kulturelle, politische und sportliche Bildung sowie Teilhabe als Bürgerinnen und Bürger
- die gesellschaftlichen Teilhabebedingungen von jungen Menschen durch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verbessern und gesellschaftliche Exklusion abbauen bzw. verhindern
- **Inklusion junger Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen**
- **Inklusion junger Menschen mit Migrationshintergrund**
- Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming)

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

Handlungsfelderübergreifende Ziele des KJP, u. a.:

Stärkung jugendpolitischer Anliegen

- besondere Unterstützung bei erschwerten Bedingungen
- geeignete Verfahren und Strukturen, damit Jugendliche ihre Interessen wirksam geltend machen können

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele:

nationale und internationale Maßnahmen

- außer Maßnahmen, die zum Aufgabenbereich des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) gehören
- Schriften
- Veranstaltungen (Kurse, Arbeitstagungen)

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele:

Kurse:

- Veranstaltungen mit überwiegendem Lehr- und Fortbildungscharakter
- wenigstens 1 Tag (Programmdauer) und höchstens 28 Tage
- Teilnehmer*innen sind Jugendliche, die nicht älter als 26 sind
- z. B. Selbstbehauptung, Befähigung zur Teilhabe, Inklusion
- nicht förderfähig: reine Bewegungsseminare; (Ferien)freizeiten; überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit dienend

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele:

Beispiel: Kurs

„Sich einbringen und dazu gehören - trotz (*Krankheit*)“

- sich selbst mit der Krankheit ganz neu erfahren
- Kraft und Motivation für den Alltag mitnehmen
- bundesweite Kontakte untereinander knüpfen
- mit Außenstehenden über die Krankheit sprechen
- gemeinsame Aktivitäten

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele:

Arbeitstagungen:

- ausgewählter Teilnehmer*innenkreis, der die fachliche Arbeit des Trägers konzipiert, plant, umsetzt oder auswertet, z. B.:
 - Wie erreiche ich die Jugendlichen?
 - Was interessiert sie?
- wenigstens 1 Programmtag
- mindestens 5 und in der Regel weniger als 100 Personen

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele:

Beispiel: Arbeitstagung

„Organisation der jugendpolitischen Arbeit im Bereich Internet“

- Bedürfnisse von jungen Betroffenen an spezielle Internet-Seiten für Jugendliche
- Internet-Seiten von Betroffenen, die vor einer beruflichen Entscheidung stehen
- Chatrooms

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele:

Beispiel: Schrift

„Informationsfaltblatt für betroffene Jugendliche“

- Informationen zum Krankheitsbild
- Hilfe zur Selbsthilfe: Informationen zu Selbsthilfe-Seminaren, Therapien etc.
- Problemfeld Krankheit - Schule - Berufswahl

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele:

Beispiel: Schrift

„Informationsfaltblatt für betroffene Jugendliche“

konkrete Hilfestellungen, z. B.

- Beratungsangebot
- bundesweites Therapeutenverzeichnis
- Kontaktnetz für Jugendliche
- Literaturangaben

Fördervoraussetzungen:***Inhalte und Ziele:*****Kleinaktivitäten:**

- Aktivitäten, die ihrer Art nach keine Kurse, Arbeitstagungen nach VI.2.1 oder Modellvorhaben nach Nr. III.3.2 RL-KJP sind, können auch als Kleinaktivitäten mit einem Zuschuss von höchstens 1.000 € gefördert werden.
- Bei Aktivitäten zur Konzeption, Gestaltung, Weiterentwicklung oder Anpassung sowie Wartung von Medien, die die Arbeit der bundeszentralen Infrastruktur gemäß Nr. III.2 unterstützen, beträgt der Zuschuss höchstens 3.000 €.

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele:

Großveranstaltungen:

- beispielsweise Jugendtreffen, Konferenzen, Bundeslager, Fachtagungen
- Veranstaltungen im In- oder Ausland mit mindestens 100 Teilnehmenden

Sonstige Aktivitäten

- Aktivitäten, die aufgrund ihrer Art und Umstände nicht nach den Nr. VI.2.1 - VI.2.4 (= alle bisher genannten Projektarten) gefördert werden können

Fördervoraussetzungen:

Qualitätssicherungsmaßnahmen

z. B.

- Feedbackbögen, die der Selbstevaluation dienen
- selbstentwickelte Qualitätsstandards sowie
- Qualifizierungsmaßnahmen der Projektverantwortlichen
- Literatur: <http://www.univation.org/qs-hefte>

Fördervoraussetzungen:

Geschlechtergerechtigkeit - Gender Mainstreaming

- Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- Ausbau einer geschlechtergerechten, diskriminierungsfreien Kinder- und Jugendhilfe sowie der gezielten Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in allen Angeboten

Fördervoraussetzungen:

Geschlechtergerechtigkeit - Gender Mainstreaming

- geschlechtlich orientierte Gleichbehandlung von Themen, z. B.
- Warum machen übergewichtige Jungen seltener eine Diät als übergewichtige Mädchen?
 - Diese Frage soll ergründet werden.
 - Wie können wir die betroffenen Jungen erreichen?
- Schulung von Mitarbeiter*innen
- GM zieht sich durch alle Förderbereiche

Fördervoraussetzungen:

Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

- Gestaltung von positiven Bedingungen für das Aufwachsen junger Menschen mit Migrationshintergrund
- Abbau von Zugangshemmnissen
- interkulturelle Öffnung der Einrichtungen, Weiterentwicklung der Angebotsprofile
- Erlernen der deutschen Sprache unterstützen

Fördervoraussetzungen:

Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

- Chancen von Mehrsprachigkeit und Transkulturalität fördern
- interkulturelles Lernen ermöglichen
- Defizite, die der Integration in die deutsche Berufs- und Lebenswelt hinderlich sind, abbauen

Es müssen nachweislich Maßnahmen ergriffen werden, junge Migrantinnen und Migranten zu erreichen.

Antragsabwicklung (für Projekte in 2019)

<i>Wann? (Termine können variieren)</i>	<i>Was?</i>
25.04.2018	Projektausschreibung durch die BAG SELBSTHILFE
bis spätestens 27.07.2018	Einreichung Ihrer Projektanträge bei der BAG SELBSTHILFE
steht noch nicht fest	Bewilligungsbescheide an Verbände
2 Monate nach Vollendung des Projekts	Einreichung des Verwendungsnachweises bei der BAG SELBSTHILFE

Zuständigkeit bei der BAG SELBSTHILFE

Andreas Herzog

Tel.: 0211 - 31006 - 26

Fax: 0211 - 31006 - 48

E-Mail: Andreas.Herzog@bag-selbsthilfe.de

Förderung durch die Deutsche Rentenversicherung
(DRV) Bund nach § 31 Abs.1 Nr. 3 SGB VI

„Reha vor Rente“

Finanzierungsart: Projektförderung

Fördervoraussetzungen:

Zuwendungsrecht

Neben den allgemeinen Bestimmungen, die für alle Fördertöpfe gelten:

- Richtlinien der BfA über Zuwendungen nach § 31 Abs. 1 Nr. 5 SGB VI an Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Rehabilitation forschen oder die Rehabilitation fördern
- Anstelle der ANBest-P: Allgemeine Hinweise (sind Bestandteil der Bewilligung)

Fördervoraussetzungen:

Zuwendungsrecht

- Zuwendungen werden gegeben für Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Rehabilitation forschen oder die Rehabilitation fördern
- In der Rentenversicherung bedeutet Rehabilitation
 - die Abwendung einer erheblichen Gefährdung der Erwerbsfähigkeit
 - die wesentliche Besserung/Wiederherstellung der bereits geminderten Erwerbsfähigkeit

Fördervoraussetzungen:

Zuwendungsrecht:

Zielgruppen:

- Betroffene Menschen / Patient*innen im erwerbsfähigen Alter ohne ehrenamtliche Funktion oder
- ehrenamtliche Multiplikator*innen, z. B. Gruppenleiter*innen, die selbst bereits im Ruhestand sein dürfen. Sie vermitteln ihr erworbenes Wissen an erkrankte Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

Maßnahmen:

- Schriften / Öffentlichkeitsarbeit
- Seminar / Lehrgang

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

- medizinische, berufsfördernde und ergänzende Maßnahmen, die die Rehabilitation im Sinne der Rentenversicherung zum Ziel haben
- In Einzelfällen: Kinder-Rehabilitation (gehört eigentlich nicht zum Aufgabenbereich der DRV)
 - bei kindlichen Erkrankungen, wenn die spätere Erwerbsfähigkeit gefährdet ist
 - nicht jedoch bei Schwerstbehinderungen, wenn abzusehen ist, dass die Person niemals am Erwerbsleben teilnehmen kann

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

Nicht gefördert werden

- bereits begonnene Projekte
- Projekte, die ausschließlich die Bereiche Kranken- und / oder Pflegeversicherung und Schwerbehindertenrecht betreffen
- Aus- und Fortbildung von hauptamtlichen Beschäftigten (nicht nur beim Antragsteller, sondern bspw. auch bei dessen Untergliederungen)

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

Nicht gefördert werden

- Fachtagungen, Arbeitstagungen, Konferenzen u.ä. sowie Freizeiten
- Maßnahmen, die zum Leistungskatalog der DRV oder Krankenkassen gehören
 - Hilfe zur Selbsthilfe ergänzt, aber ersetzt nicht.
 - keine Förderung von Doppelstrukturen, z. B. Reha-Berater

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

Nicht gefördert werden

- Projekte, die sich mit der Frühförderung behinderter und/oder von Behinderung bedrohter Kinder befassen.*
- Wenn die DRV Bund dennoch solche Projekte fördert, so tut sie dies im Rahmen einer Einzelfallentscheidung, etwa weil bei der Zielgruppe gute Aussichten darauf bestehen, später erwerbsfähig zu sein.

* vgl. § 26 Abs. 2 Nr. 2 und § 30 SGB IX

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

Beispiel: Schrift/Öffentlichkeitsarbeit

Therapieratgeber

- betroffene, beruflich voll rehabilitierte Autoren berichten von ihrem therapeutischen Werdegang
- Selbstbehandlung, Selbsttherapie, Selbsthilfe
- die Krankheit soweit in den Griff bekommen, dass man ein Berufsleben ohne Einschränkungen führen kann

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

Beispiel: Seminar / Lehrgang „Förderung der Selbständigkeit von Menschen mit *(Krankheitsbild)*“

- Persönlichkeitsvariablen wie mangelndes Selbstbewusstsein und Misserfolgserwartungen verbessern
- Voraussetzungen schaffen für die berufliche Integration

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

Beispiel: Seminar / Lehrgang

Reine Sport- oder Ernährungsseminare sind nicht förderfähig, da solche sehr häufig von Krankenkassen angeboten werden. Solche Veranstaltungen müssen zusätzlich Lebensberatung beinhalten, die geeignet ist, eine für die Krankheitslinderung oder -bewältigung zuträgliche Verhaltensänderung herbeizuführen und die Erwerbsfähigkeit deutlich wiederherzustellen oder deren Verschlechterung zu verhüten.

Fördervoraussetzungen:

Inhalte und Ziele

Wir empfehlen auch hier die Lektüre unseres „Handlungsleitfadens für die gesundheitliche Selbsthilfe zur Mitwirkung von Betroffenen im Rahmen der medizinischen Rehabilitation“ (Projektideen). Beachten Sie bitte, dass die DRV Bund nur Projekte fördert, die

- die Abwendung einer erheblichen Gefährdung der Erwerbsfähigkeit
- die wesentliche Besserung/Wiederherstellung der bereits geminderten Erwerbsfähigkeit

zum Ziel haben.

Antragabwicklung (für Projekte in 2019)

<i>Wann?</i>	<i>Was?</i>
23.03.2018	Projektausschreibung
bis spätestens 29.06.2018* * Projektbeschreibung zur Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit: bis spätestens 29.05.2018	Einreichung der Projektanträge bei der BAG SELBSTHILFE
ca. Februar 2019	Bewilligungsbescheide an Verbände
ca. 2 Monate nach Abschluss des Projekts	Einreichung des Verwendungsnachweises bei der BAG SELBSTHILFE

Zuständigkeit bei der BAG SELBSTHILFE

Manuela Ouroulis

Tel.: 0211 - 31006 - 32

Fax: 0211 - 31006 - 48

E-Mail: Manuela.Ouroulis@bag-selbsthilfe.de